Tanzen
ab 15. September 2021
unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen

Allgemein

- Es sind die Vorschriften des aktuellen allgemeinen Hygienekonzeptes des TV Ochsenfurt und der Stadt für die städtischen Sportanlagen einzuhalten.
- Mit dem Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen, die nur beim Training abgenommen werden darf.
- Bei einer Inzidenz oberhalb 35 gilt für Sport im Innenbereich die 3G-Regel. Dabei sind Geimpfte und Genesene sowie Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder ab 6 Jahren von der Testpflicht befreit. Von Schülern muss kein Testnachweis vorgelegt werden, diese gelten als getestet.
- Keine Teilnahme bei Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage oder bei Auftreten von COVID-19-Symptomen
- Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten: Nies- und Hustenetikette, Händewaschen…

Training Tanzen

- Die Getränke und Taschen werden so abgelegt, dass ein Abstand von mind. 1,5m eingehalten werden kann.
- Beim Tanzen ist auf einen Abstand von mind. 2m zu achten.
- Während dem Indoor Training ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.
- Trainingsgeräte bzw. Tanzutensilien müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
- Schweiß auf dem Boden oder Geräten muss mit Desinfektionsmittel entfernt werden.

Der Vorstand des TV Ochsenfurt 1862 e.V.
Ochsenfurt, den 15.09.2021

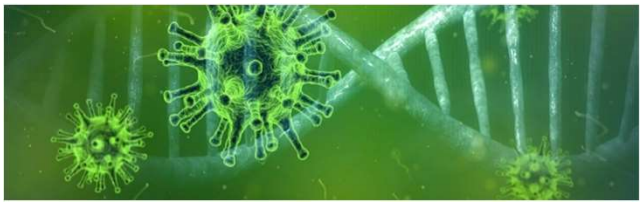

Bilder: Pixabay.de